

26.07.2012

42.30

Fr. Hennings/Herr Gollisch
Tel 0221 809-6276/3911
Fax 0221 8284-1342/3516
sonja.hennings@lvr.de
andreas.gollisch@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/795/2012

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes - DVO KiBiz
hier: Förderung von Kindern mit Behinderung; § 19 Abs. 4 KiBiz
Kindergartenjahr 2012/2013**

Mein Rundschreiben Nr. 782 vom 15.03.2012

**Anlagen: Excel-Datei zur Meldung
Hinweise zum Ausfüllen der Meldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Meldung der Kinder, bei denen die Behinderung, bzw. die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2012 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, wurde die mit o. g. Rundschreiben versandte Tabelle hinsichtlich der für das Kindergartenjahr 2012/2013 geltenden Pauschalen angepasst.

Die für das Kindergartenjahr 2012/2013 zu nutzende Excel-Datei zur Meldung von Kindern mit Behinderung stelle ich Ihnen hiermit zur Verfügung und bitte, für die Nachmeldung im Kindergartenjahr 2012/2013 ausschließlich diese Excel-Datei zu verwenden.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Bei der Meldung ist auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen. Die Excel-Datei enthält daher im ersten Tabellenblatt (Erfassung) eine Erfassungsmaske, über die Sie die entsprechenden Eingaben zur Meldung eines Kindes vornehmen können.

Das zweite Tabellenblatt (Meldung) enthält die zusammengefassten Angaben aus den von Ihnen im ersten Tabellenblatt getätigten Angaben aufgeteilt auf die einzelnen Trägerarten. Die Angaben generieren sich selbständig aus den Eintragungen im ersten Tabellenblatt. Sie müssen im zweiten Tabellenblatt keine Eintragungen vornehmen. Ich bitte Sie aber darauf zu achten, dass die Endsumme des ersten Tabellenblatts mit der des zweiten Tabellenblatts übereinstimmt.

Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk eine Meldung erforderlich sein, bitte ich, mir diese sowohl in elektronischer Form als Excel-Datei sowie rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform (Tabellenblätter Erfassung und Meldung) zu den in § 1 Abs. 5 DVO KiBiz genannten Terminen (1. August 2012, 1. November 2012, 1. Februar 2013, 1. Mai 2013 und 31. Juli 2013) zuzusenden.

Die elektronische Meldung per E-Mail senden Sie bitte an

andreas.gollisch@lvr.de

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
-gezeichnet-
Lensing-Peters